

030186 UE Übung Romanistische Fundamente - Schuldrecht
Univ.-Ass. MMag. Dominik Rodak
Fr 11-13h, Hörsaal U22 (Juridicum).

Programm

13.10. Realverträge I (<i>mutuum, depositum, commodatum</i>)	VF 1
20.10. Realverträge II (<i>pignus</i>), Kauf I (Zustandekommen, Ware und Preis, Anfängliche objektive Unmöglichkeit)	VF 2
27.10. Kauf II (Nebenabreden, Nichterfüllung, Gefahrtragung, Verzug)	VF 3
03.11. 1. Klausur (55 min)	
10.11. Kauf III (Gewährleistung), <i>locatio conductio</i> ,	VF 4
17.11. <i>mandatum, societas</i> , Innominatkontrakte	VF 5
24.11. Adjektivische Klagen, <i>negotiorum gestio</i>	VF 6
01.12. Bürgschaft, Ungerechtfertigte Bereicherung	VF 7
15.12. <i>lex Aquilia</i>	VF 8
12.01. 2. Klausur (55 min)	
19.01. Ersatzklausur (55 min)	

- Im Zentrum der Übung steht die Vorbereitung für den römisch-rechtlichen Teil der FÜM 1. Dafür ist der Lernstoff anhand der Literatur, der themeneinschlägigen Texte römischer Juristen sowie durch den Besuch von LV aus „Romanistische Fundamente“ (insb Exegesenkurs) vorzubereiten und zu vertiefen. Die zuvor angeeignete Kenntnis des Theoriestoffs durch Selbststudium und Lehrveranstaltungen ist in Folge auf konkrete Fälle anzuwenden.
- **Vorbereitungsfälle** (VF) werden für jede Einheit nebst anderen Materialien zum download auf der Lernplattform *moodle* zur Verfügung gestellt. Diese Fälle werden in der Übung gemeinsam gelöst. Die Fälle sind von Beginn an auf FÜM 1-Niveau. Sie werden in der Übung nicht mehr vorgelesen, sondern gleich gelöst. Vorbereitung ist daher bereits für die erste Einheit unabdingbar.
- Anwesenheit in der ersten Stunde am 13.10 ist unbedingt erforderlich (bei sonstiger Abmeldung von der Übung).
- Die Kenntnis des gesamten römischen Sachenrechts der StEOP wird vorausgesetzt.
- Die erreichbare Gesamtpunktzahl aus zwei Klausuren beträgt 50 (2x25 P). Für ein positives Zeugnis sind mindestens 25 Punkte erforderlich. Substantielle (auf ausreichende Vorbereitung beruhende) Mitarbeit bringt 1x3P. Stoff für die Klausur ist stets der gesamte bis zum Klausurtermin durchgenommene Stoff (die 2. Klausur sowie die Ersatzklausur haben den Gesamtstoff zum Inhalt).

- Man kann nur an zwei Klausurterminen mitschreiben. An der Ersatzklausur am 19.01. kann nur dann teilgenommen werden, wenn eine der beiden vorangegangenen Klausuren versäumt wurde (egal aus welchem Grund, keine Entschuldigung nötig).
- Sobald eine schriftliche Leistung erbracht wurde, wird die Übung benotet (keine Abmeldung mehr möglich).

Empfohlene Literatur zur Vorbereitung:

Benke/Meissel, Übungsbuch römisches Sachenrecht, 10. Auflage 2012

Benke/Meissel, Übungsbuch römisches Schuldrecht, 8. Auflage 2014

Hausmaninger/Gamauf, Casebook zum römisches Sachenrecht, 11. Auflage 2012

Hausmaninger/Gamauf, Casebook zum römisches Vertragsrecht, 7. Auflage 2012

Zum Nachschlagen einzelner Begriffe:

Olechowski/Gamauf, Studienwörterbuch Rechtsgeschichte und Römisches Recht, 3. Auflage 2014

Zur Ergänzung und Vertiefung:

Hausmaninger/Selb, Römisches Privatrecht, 9. Auflage 2001

Hausmaninger, Das Schadenersatzrecht der lex Aquilia, 5. Auflage 1996

Knütel/Lohsse, Römisches Privatrecht, 21. Auflage 2016